**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

die Landesregierung hat am 13. November 2021 die Corona-Bekämpfungsverordnung mit ergänzten Testpflichten für Pflegeeinrichtungen verlängert, alle übrigen Regelungen bleiben zunächst unverändert. Wie auf der Pressekonferenz am 11. November 2021 durch Ministerpräsident Daniel Günther dargelegt, werden umfassendere Anpassungen der Verordnung noch im November 2021 in einer Folgeverordnung in Kraft treten. Maßgeblich wird hier auch die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 18. November 2021 sein.

**Testzentren in der Lübecker Bucht** (Quelle: www.bundesregierung.de, TALB-intern)

* Am vergangenen Samstag, 13. November 2021, wurden die kostenlosen Corona-Bürgertests wieder eingeführt. Eine entsprechende Verordnung unterzeichnete Bundesgesundheitsminister Spahn.
* Jede Bürgerin und jeder Bürger hat damit wieder Anspruch auf mindestens einen Antigen-Schnelltest pro Woche - unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Bescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln dienen.
* In der Zeit vom 11. Oktober 2021 bis 13. November 2021 waren Corona-Test zwischenzeitlich für viele Menschen kostenpflichtig und die (lokalen) Schnelltestzentren hatte sich in Folge seit dem 11. Oktober 2021 reduziert.
* Nun ist wieder mit einer gesteigerten Nachfrage an kostenlosen Corona-Tests zu rechnen.
* Im Hinblick auf die nahenden Weihnachtsferien und das über den Jahreswechsel zu erwarteten, erhöhte Gästeaufkommen sind die Verwaltungen zur Neu- / Wiederöffnung von Schnelltest-Zentren bereits in enger Abstimmung mit lokalen Akteuren und der TALB.
* Auf der Website der TALB werden die lokalen Schnelltest-Zentren dargestellt. Die dort aufgeführte [Übersicht wird regelmäßig aktualisiert »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38098936/9804e1394-r2mc3u)

**DTV: Aktuelle Corona-Entwicklung - Klare Regelungen für den Tourismus notwendig** (Quelle: Rundschreiben des TVSH vom 15.11.2021)

* Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat sich das DTV-Präsidium in einer kurzfristig anberaumten Sitzung darauf verständigt, von der Politik klare Regelungen für den Tourismus einzufordern und vor allem eine geordnete Debatte zum Tourismus zu führen.
* Der DTV hält es nunmehr für dringend notwendig, eine klare Kommunikation von der Politik einzufordern, auch mit Blick auf die bevorstehende Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 18. November 2021.
* An die Branche gerichtet empfiehlt der DTV, für die Gäste überall dort, wo es möglich erscheint, die 2G-Regel einzuführen und für die Betriebe und eigenen Mitarbeiter die 3G-Regelung umzusetzen.
* Gleichermaßen gilt aber auch an die Branche gerichtet der Appell, die Entwicklungen ernst zu nehmen, die Regeln, die getroffen wurden und werden, auch wirklich in hoher Verantwortung einzuhalten und die AHA+L-Regeln, die auch für die Geimpften gelten sollten, umzusetzen.
* Der DTV hat sich mit einer Pressemeldung an die Verantwortlichen in der Politik gewandt und seine Erwartungshaltung formuliert. Die Pressemeldung können Sie [hier nachlesen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38099026/9804e1394-r2mc3u)

**Kontrollen im Rahmen der 3G-Regelung**

* Aus dem Empfängerkreis dieses Newsletters wurde an die TALB die Frage gerichtet, ob im Rahmen der 3G-Regel ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis zwingend im Abgleich mit einem Lichtbildausweis kontrolliert werden muss.
* Die Antwort teilen wir gern noch einmal mit Ihnen allen, falls sich noch jemand diese Frage gestellt hat.
* Gemäß der nun zum zweiten Mal verlängerten Corona-Landesverordnung regelt §4 Absatz 3a, dass der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis für alle Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden muss, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt.

Die aktuell gültigen Corona-Regeln finden Sie nach wie vor auf den entsprechenden Corona-Informationsseiten der TALB:

* [Für Gäste »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38099027/9804e1394-r2mc3u)
* [Für Gewerbetreibende »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38099028/9804e1394-r2mc3u)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337